

Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen



© Christophe Fouquin – Fotolia.com

Was kann ich tun?

Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Kreis Unna






Die Arbeitsgemeinschaft gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen setzt sich aus Mitarbeiter*innen der freien Jugendhilfe, der Schulsozialarbeit, der Jugendämter, des Kinderschutzbundes, der Frauen und Mädchenberatungsstelle, des Gesundheitsamtes, der Polizei, der freien und städtischen Beratungsstellen und weiteren Personen aus dem psychosozialen Netz des Kreises Unna zusammen

Vorgehensweise und Zusammenarbeit der Institutionen bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt an Kindern & Jugendlichen

vage



konkret

<p>1. Vager Verdacht Ruhe bewahren, kein überhastetes Eingreifen Austausch mit anderen KollegInnen / Fachkräften im Team über den Verdacht Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft</p>	<p>WICHTIG </p>	<p>Rat und Begleitung holen (siehe Seite 4) Austausch (evtl. ohne Namensnennung) mit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachberatungsstellen oder • Erziehungsberatungsstellen oder • Allgemeinen sozialen Dienst (ASD)
<p>2. Beobachten und Dokumentieren Kontakt zu der/dem Betroffenen intensivieren Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung, ermutigen über Geschehenes und Gefühle zu sprechen, Thema enttabuisieren (Dokumentation nach Checkliste Seite3)</p>	<p>Ab hier ist eine fachliche Begleitung notwendig </p>	<p>Kollegialer Austausch Kontaktaufnahme mit den zuständigen Fachstellen wird dringend empfohlen</p>
<p>3. Informationssammlung/ Informationssicherung Fakten zusammentragen, evtl. auch andere Kontaktpersonen ansprechen. Kontaktpersonen stärken und überlegt handeln</p>	<p></p>	<p>Jetzt ist die Einschaltung des Jugendamtes oder einer Fachberatungsstelle wichtig Federführende Fallübernahme, Beratung und Unterstützung der Kontaktpersonen durch die speziellen Fachstellen. Gemeinsam nehmen alle beteiligten Stellen eine Gefährdungseinschätzung vor (§8a bzw. §8b SGB VIII) und planen die weiteren Schritte</p>
<p>4. Helferkonferenz Fakten zusammentragen und auswerten, die nächsten konkreten Schritte planen, Aufgaben und Verantwortung verteilen Geschwisterkinder nicht vergessen! Ist Schutz für Andere notwendig?</p>	<p></p>	<p>Entlastung von Verantwortung – Jugendamt übernimmt im Rahmen der Hilfeplanung die Federführung im Zusammenwirken aller Fachkräfte Informationsfluss unter Berücksichtigung des Datenschutzes über weitere Maßnahmen</p>
<p>5. Was noch <i>Schutz und Unterstützung des Kindes, des/der Jugendlichen sind vorrangig zu gewährleisten</i> Maßnahmen zur Klärung und zum Schutz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einbeziehung und Klärung der Position weiterer (familiärer) Bezugspersonen • Konfrontation des Täters (wenn sinnvoll) • Räumliche Trennung von Kind/Jugendlichen und Täter <p>Beratung und Therapie von</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kind / Jugendlichen • Familienangehörigen • Täter / Täterin <p>Strafanzeige? Im Interesse des Kindes / Jugendlichen oder der Öffentlichkeit sinnvoll und notwendig? Falls ja:</p> <ul style="list-style-type: none"> • spezielle juristische Beratung beim Fachanwalt • Nebenklagevertretung • Prozessbegleitung für das Kind, der /den Jugendlichen 	<p></p>	<p>Zusammenarbeit der Fachkräfte unter Federführung des ASDs des Jugendamtes Gemeinsames Abwägen / Abstimmen und Überprüfung der notwendigen weiteren Maßnahmen zum Schutz des Kindes</p>

Wichtig:

Bedrängen Sie das Kind bzw. die oder den Jugendlichen nicht! Bieten Sie sich weiter als Vertrauensperson an, wenn sie oder er sich Ihnen gegenüber als erstes geäußert hat. Sie können sich jederzeit (ohne Weitergabe von Daten) zur kollegialen Beratung an eine spezielle Beratungsstelle wenden!

Bitte unternehmen Sie nichts nach außen, bevor Sie sich mit einer Fachberatungsstelle abgestimmt haben (siehe Rückseite)

Checkliste für Mitarbeiter*innen bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Die Checkliste soll dazu dienen, Ihre Wahrnehmung und persönliche Reflexion anzuregen und die kollegiale Beratung vorzubereiten. Sie ist eine gute Hilfe, die eigene Verunsicherung zu verringern

Persönliche Daten des betroffenen Kindes / des Jugendlichen

(Name, Alter, Anschrift)



Familiensituation

Wer gehört zur Familie? Wer wohnt in dieser Familie? Sonstiges?



Eigene Beobachtungen

Welche Beobachtungen habe ich **wann**, **wo** und **wie** selbst gemacht bzw. welche Äußerungen des Kindes bzw. der oder des Jugendlichen (mit welchen Worten und in welchem Zusammenhang) habe ich selbst erfahren?

(Nur klare Beschreibungen – keine Interpretationen !!!)



Informationen von anderen

Wer hat mir **was** (z.B. Symptome, verändertes Verhalten, Äußerungen des Kindes bzw. der oder des Jugendlichen), **wann** (Datum, Zeit) und **wie** mitgeteilt?

(z.B. schriftlich, persönlich, anonym, über Dritte gehört?)



Andere Erklärungsmöglichkeiten

Welche anderen Erklärungsmöglichkeiten für das Verhalten des Kindes bzw. der oder des Jugendlichen sind noch möglich?



Hilfreiche Personen

Wer im Umfeld des Kindes bzw. der oder des Jugendlichen ist mir als unterstützend genannt worden oder aufgefallen? (Verwandte, Bekannte, Freunde, Freundinnen der oder des Minderjährigen)



Was brauche ich?

Das Wissen über den Verdacht einer sexuellen Gewalttat bedeutet oft eine eigene Krise.

Wo bekomme ich persönliche Unterstützung?



Mein nächster Schritt

Was ist mein nächster Schritt?

Wann will ich **wie** weitergehen?

(z.B. Einbringen ins Team, Fachberatung, Einbeziehen anderer Dienste usw.)



Wichtig:

Bitte behandeln Sie die erhobenen Daten vertraulich und bewahren Sie die ausgefüllte Checkliste an einem sicheren Ort auf.

Ansprechstellen bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Kreis Unna

Fachberatungsstellen:

- Beratungsstelle für Kinderschutz und spezialisierte Beratung bei sexueller Gewalt
Der Kinderschutzbund K.V. Unna e.V. 02303 - 15901 info@kinderschutzbund-kreisunna.de
- Frauen- und Mädchenberatungsstelle 02303 – 82202 frauenberatungsstelle@frauenforum-unna.de

Allgemeine soziale Dienste (ASD) im Kreis Unna:

- Bönen 02383 - 92160 asd-boenen@kreis-unna.de
- Fröndenberg/Ruhr 02373 - 752680 asd-froendenb@kreis-unna.de
- Holzwickede 02301 – 945910 asd-holzw@kreis-unna.de
- Bergkamen 02307 - 965428 s.vorac@bergkamen.de
- Kamen 02307 - 1483727 jugendamt@stadt-kamen.de
- Lünen 02306 - 1041281 mischa.dahl@luenen.de
- Schwerte 02304 - 104389 sebastian.grossmann@stadt-schwerte.de
- Selm 02592 - 69256 t.lewek@stadtselm.de
- Kreisstadt Unna 02303 - 1035160 asd@stadt-unna.de
- Werne 02389 - 71516 jugendamt@werne.de

Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern:

- Psychologische Beratungsstelle des Kreises Unna für Bönen, Fröndenberg und Holzwickede 02301 - 9133340 pb@kreis-unna.de
- Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Städte Bergkamen und Kamen 02307 - 68678 beratungsstelle@helimail.de
- Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Caritasverbandes für die Städte Lünen, Selm und Werne 02306 - 70041110 eb@caritas-luenen.de
- Die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene der Diakonie Schwerte gGmbH 02304 - 939371 die.beratungsstelle@diakonie-schwerte.de
- Psychologische Beratungsstelle der Stadt Unna 02303 – 1035399 pb@stadt-unna.de

Weitere Ansprechpartner:

- Schulpsychologische Beratungsstelle Kreis Unna 02303 - 273040 schulpsychologische-beratungsstelle@kreis-unna.de

Notrufe:

- Das Kinder- und Jugendtelefon
Die „Nummer gegen Kummer“
im Deutschen Kinderschutzbund K.V. Unna e.V.



anonym und kostenlos vom Handy und Festnetz

montags - samstags
von 14 - 20 Uhr

Stand: Mai 2024

Die jeweils aktuelle Version dieses Flyers können Sie unter der folgenden Adresse downloaden:

<https://www.kinderschutzbund-kreisunna.de/downloads/>

Kontaktadresse:

Anja Schwesig
Fachbereich Familie und Jugend
Hilfen zur Erziehung
Hansastr. 4
59425 Unna
02303 - 272158

